5155 BWP 1/2022 **THEMA** 19

Bildungsinvestitionen von Zugezogenen in Deutschland – Implikationen für das Fachkräfteeinwanderungsgesetz*



ERIC SCHUB Dr., wiss. Mitarbeiter im BIBB Eric.Schuss@bibb.de

Selbst für Zugezogene, die im Ausland eine Berufsausbildung oder ein Hochschulstudium absolviert haben, ist die Integration in den deutschen Arbeitsmarkt oftmals ein mehrjähriger Prozess. Anhand der IAB-SOEP-Migrationsstichprobe für die Befragungsjahre 2013 bis 2019 wird aufgezeigt, dass selbst diese gut qualifizierten Personengruppen nach Zuzug zunächst Sprachkurse belegen und weitere Bildungsabschlüsse erwerben. Zudem wird herausgestellt, dass ihre Bildungspartizipation nicht nur vom Niveau der vor Zuzug erworbenen Qualifikation abhängt, sondern auch vom rechtlichen Zuzugsweg und der Berufswahl.

Hintergrund

Zugezogene weisen eine geringere Arbeitsmarktpartizipation und ein geringeres Arbeitseinkommen auf als einheimische Personen – auch bei vergleichbarem Bildungs- und Qualifikationsniveau (vgl. Algan u. a. 2010). Ein Hauptgrund hierfür ist, dass sie ihre im Ausland erworbenen Qualifikationen in Deutschland nur eingeschränkt verwerten können. Dies betrifft insbesondere Zugezogene aus Drittstaaten (vgl. Liebau/Romiti 2014). Selbst wenn sie bereits Arbeitsmarkterfahrung und Qualifikationen gesammelt haben, müssen sie sich zunächst um die Anerkennung ihrer Berufsabschlüsse bemühen oder Bildungsabschlüsse in Deutschland erwerben. Dadurch erstreckt sich der Weg in eine erste qualifikationsadäquate Beschäftigung oftmals über mehrere Jahre.

2019 kamen lediglich zwölf Prozent der Zugezogenen aus Drittstaaten zum Zweck der Erwerbstätigkeit und nur elf Prozent zu Bildungszwecken nach Deutschland (vgl. BAMF 2020, S. 87).¹ Die bislang geltenden Restriktionen, zu Erwerbszwecken aus einem Drittstaat einzureisen, haben

bislang dazu geführt, dass Migrantinnen und Migranten andere rechtliche Einreisewege gewählt haben.

Das 2020 in Kraft getretene Fachkräfteeinwanderungsgesetz weitet die Möglichkeiten, zum Zweck der Erwerbstätigkeit bzw. der Arbeitsplatzsuche aus einem Drittstaat einzureisen, auf Personen mit beruflicher Bildung aus (vgl. Infokasten). Bei Vorliegen eines Arbeitsplatzangebots ist

Das Fachkräfteeinwanderungsgesetz

Das 2020 in Kraft getretene Fachkräfteeinwanderungsgesetz zielt insbesondere darauf ab, den Zuzug von Fachkräften mit beruflicher Bildung aus Drittstaaten zu fördern. Dabei sollen Zuzüge zu Erwerbszwecken von Personen aus Drittstaaten erleichtert werden, denen ein Arbeitsplatzangebot vorliegt und die eine in Deutschland als gleichwertig anerkannte Berufsqualifikation nachweisen können.

Der Zuzug ist seitdem nicht mehr auf die Engpassberufe beschränkt. Zusätzlich entfällt die Vorrangprüfung. Vor Einstellung der Fachkraft muss somit keine Überprüfung stattfinden, ob stattdessen eine deutsche oder europäische Fachkraft eingestellt werden kann. Eine erneute Einführung der Vorrangprüfung ist unter bestimmen Bedingungen jedoch möglich.

Das Gesetz weitet zudem die Möglichkeiten der Einreise zur Arbeitsplatzsuche auf Personen mit beruflicher Bildung aus. Auch dieser erwerbsbezogene Einreisezweck ist an den Nachweis einer in Deutschland als gleichwertig anerkannten Berufsqualifikation geknüpft. Zudem ist der Nachweis über die für die angestrebte Tätigkeit erforderlichen Deutschkenntnisse zu erbringen.

Auch für den Zuzug zur beruflichen Ausbildung, zum Studium sowie zur Ausbildungs- oder Studienplatzsuche ist der Nachweis von Deutschkenntnissen auf dem Niveau B1 bzw. B2 notwendig. Für den Zuzug zur Anerkennung beruflicher Abschlüsse werden Deutschkenntnisse auf dem Niveau A2 gefordert (für eine ausführliche Beschreibung vgl. BRÜCKER u.a. 2019).

^{*} Ich danke Alexander Christ für konstruktive Rückmeldungen zu einer früheren Version des Beitrags.

¹ Der Zuzug aufgrund eines Bildungszwecks umfasst in diesem Fall Zugezogene, die in Deutschland ein Studium oder einen Sprachkurs beginnen, sowie Personen, die in Deutschland die Schule besuchen oder eine sonstige Ausbildung machen. Des Weiteren sind 18 Prozent aus familiären Gründen zugezogen, 18 Prozent sind aus humanitären Gründen zugezogen oder weisen eine Aufenthaltsgestattung oder eine Duldung auf, ein Prozent hat zudem eine Niederlassungserlaubnis und drei Prozent ein EU-Aufenthaltsrecht. Die restlichen 37 Prozent weisen sonstige Gründe auf, hierunter fallen bspw. Personen, die vom Erfordernis eines Aufenthaltstitels befreit sind oder die einen Antrag auf einen Aufenthaltstitel gestellt haben (vgl. BAMF 2020, S. 86–87).

20 THEMA BWP 1/2022 5i55

hierfür der Nachweis einer in Deutschland als gleichwertig anerkannten Berufsqualifikation erforderlich. Zieht man zum Zweck der Arbeitsplatzsuche zu, müssen deutsche Sprachkenntnisse, die für die Ausübung der angestrebten Tätigkeit erforderlich sind, nachgewiesen werden.

Der Beitrag verdeutlicht im Folgenden, dass sowohl Zugezogene aus einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union (Unionsbürger/-innen) als auch Drittstaatsangehörige nach Zuzug zunächst in den Erwerb (weiterer) Bildungsabschlüsse und in den Erwerb der deutschen Sprache investieren. Das bedeutet, dass die Zuzugsbedingungen (anerkannte Berufsausbildung und Deutschkenntnisse) oftmals erst nach Zuzug sukzessive erworben und erfüllt werden. Dies gilt auch für Personen, die vor Zuzug bereits eine Ausbildung abgeschlossen haben. Inwiefern die Bildungspartizipation und die Sprachkursteilnahme vom Zuzugsweg und dem Niveau der vor Zuzug erworbenen beruflichen Bildung abhängen und wie dies im Kontext des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes zu interpretieren ist, ist Thema der folgenden Analysen.

Datengrundlage

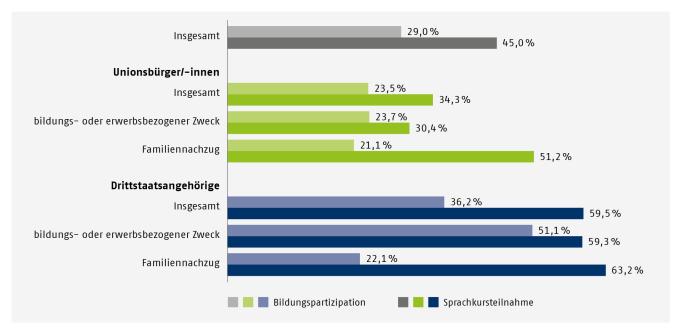
Um zu untersuchen, in welchem Maße Zugezogene in den Erwerb von Bildungsabschlüssen und Deutschkenntnissen investiert haben, werden ihre Bildungspartizipation und die Sprachkursteilnahme anhand der IAB-SOEP-Migra-

Die IAB-SOEP-Migrationsstichprobe

Die IAB-SOEP-Migrationsstichprobe ist eine seit 2013 jährlich wiederholte Befragung von Haushalten, in denen der Haushaltsvorstand einen Migrationshintergrund aufweist. Das gemeinsame Projekt des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) und des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) am Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) Berlin erfragt eine Vielzahl migrationsspezifischer Faktoren. Durch eine disproportionale Stichprobenziehung erlaubt der Datensatz auch Aussagen über Zugezogene aus bestimmten Herkunftsstaaten wie Bulgarien, Rumänien oder der Türkei sowie über (Spät-) Aussiedler (für eine detaillierte Beschreibung des Datensatzes vgl. BRÜCKER u.a. 2014).

tionsstichprobe für die Jahre 2013 bis 2019 analysiert. Die Stichprobe enthält u. a. Angaben zur Bildungs- und Erwerbsbiografie von Personen, die aus der EU und aus Drittstaaten nach Deutschland zugezogen sind und zwar sowohl vor Zuzug als auch nach Zuzug in den Befragungsjahren von 2013 bis 2019 (vgl. Infokasten). Um die jüngste Zuwanderung adäquat abzubilden, konzentrieren sich die folgenden Ergebnisse auf Personen, die ab dem Jahr 2005 nach Deutschland zugezogen sind. Asylbewerber/-innen und Geflüchtete wurden dabei ausgeschlossen. Zudem werden nur im Ausland geborene Zugezogene ohne Fluchthintergrund betrachtet, die zwischen 18 und 64 Jahre alt sind. Dies ergibt eine Stichprobe von 2.494 Personen.

Abbildung
Bildungspartizipation und Sprachkursteilnahme seit Zuzug nach rechtlichem Zuzugsweg und Aufenthaltsweck



Anmerkung: Bildungspartizipation und Zuzugsweg ist für insgesamt 1.792 Personen gegeben. Die entsprechende Auswertung für die Sprachkursteilnahme basiert auf 2.255 Personen. Um Personen, die wiederholt an den Befragungen teilgenommen haben, im Vergleich zu Personen, die nur einmal an der Befragung teilgenommen haben, nicht zu stark zu gewichten, wird jeweils nur der Wert der letzten Beobachtung verwendet.

Quelle: IAB-SOEP-Migrationsstichprobe 2013-2019; gewichtet; eigene Berechnung und eigene Darstellung.

5155 BWP 1/2022 **THEMA 21**

Tabelle

Bildungspartizipation und Sprachkursteilnahme seit Zuzug nach erworbenem Bildungsabschluss vor Zuzug

	Bildungspartizipation			Sprachkursteilnahme		
	Insgesamt	Unions- bürger/-innen	Drittstaats- angehörige	Insgesamt	Unions- bürger/-innen	Drittstaats- angehörige
Insgesamt	29,0%	23,5%	36,2%	45,0%	34,3%	59,5%
nach Bildungsabschluss vor Zuzug						
keine Berufsbildung	23,9%	19,0%	28,9%	38,5%	29,6%	47,3%
schulische/betriebliche Ausbildung oder angelernt	13,1%	12,9%	13,7%	45,0%	35,5%	72,8%
Hochschulstudium, einschl. Promotion	37,7%	32,7%	45,0%	53,2%	38,8%	73,9%
Personen	1.778	1.082	696	2.237	1.367	870

Anmerkungen: Um Personen, die wiederholt an den Befragungen teilgenommen haben, im Vergleich zu Personen, die nur einmal an der Befragung teilgenommen haben, nicht zu stark zu gewichten, wird jeweils nur der Wert der letzten Beobachtung verwendet.

Quelle: IAB-SOEP-Migrationsstichprobe 2013-2019; gewichtet; eigene Berechnung und eigene Darstellung.

Bildungsinvestitionen unterscheiden sich nach rechtlichem Zuzugsweg und Aufenthaltszweck

Insgesamt haben 29 Prozent der Zugezogenen seit ihrem Zuzug eine Berufsausbildung, eine Weiterbildung oder Umschulung oder ein Studium in Deutschland begonnen (vgl. Abb.). Davon haben bereits 36 Prozent eine betriebliche, schulische oder sonstige Ausbildung oder eine Umschulung und 26 Prozent ein Studium abgeschlossen. Zudem haben insgesamt 45 Prozent an einem Sprachkurs in Deutschland teilgenommen.

Die Abbildung zeigt zudem auf, dass für Zugezogene aus Drittstaaten die Bildungspartizipation (36%) und die Sprachkursteilnahme (60%) jeweils deutlich höher ausfällt als für Unionsbürger/-innen (24% bzw. 34%). Dies gilt auch, wenn man den in der Befragung angegebenen Aufenthaltszweck bei Zuzug berücksichtigt. Dabei werden zwei Gruppen näher betrachtet:

Familiennachzug: Personen, die als Ehepartner/-innen, Kinder oder andere Familienangehörige bereits in Deutschland lebenden Personen nachgefolgt sind.

Bildungs- oder erwerbsbezogener Aufenthaltszweck: Personen, die mit einer Jobzusage aus Deutschland, als Arbeitsuchende, Studierende, Schüler/-innen oder Auszubildende zugezogen sind.

Personen, die im Rahmen des Familiennachzugs zugezogen sind, nehmen häufiger an Sprachkursen und seltener an Bildungsangeboten teil als Personen, die aus bildungsoder erwerbsbezogenen Zwecken zugezogen sind. Dies gilt sowohl für Unionsbürger/-innen als auch für Drittstaatsangehörige. Insgesamt variiert für Drittstaatsangehörige die Bildungspartizipation stark nach dem Aufenthaltszweck bei Zuzug. Der Anteil derer, die an einem Sprachkurs teilgenommen haben, liegt in dieser Gruppe hingegen auf relativ ähnlichem Niveau.

Akademisch Qualifizierte investieren nach Zuzug am häufigsten in Bildung

Nicht nur Personen, die bei Zuzug keinen Berufsabschluss aufweisen, investieren in Deutschland in Bildung (vgl. Tab.). Insbesondere Personen, die bereits mit einem Hochschulabschluss zugezogen sind, erwerben weitere Bildungsabschlüsse (38%). Am geringsten ist die Bildungspartizipation bei jenen, die im Heimatland eine schulische oder betriebliche Ausbildung gemacht haben oder im Betrieb angelernt wurden (13%).

Die Tabelle verdeutlicht zudem, dass Drittstaatsangehörige auch bei Berücksichtigung des vor Zuzug erworbenen Bildungsabschlusses zu höheren Anteilen in Bildung investieren. 33 Prozent der Personen mit einem abgeschlossenen Hochschulstudium, die aus einem EU-Staat zugezogen sind, beginnen in Deutschland eine Ausbildung, Umschulung oder ein Studium. Bei den Drittstaatsangehörigen mit akademischer Bildung sind es hingegen 45 Prozent. Ein ähnliches Bild ergibt sich für die Teilnahme an Sprachkursen.

² Der Besuch einer allgemeinbildenden Schule wurde aufgrund des Fokus auf die Berufsbildung von der Definition der Bildungspartizipation ausgeschlossen.

³ Die Art des Sprachkurses, bspw. eine Unterscheidung zwischen BAMF-Integrationskurs und berufsbezogenem Sprachkurs, ist anhand der Datengrundlage nicht möglich.

22 THEMA BWP 1/2022 5i55

Lediglich für Personen, die eine betriebliche Ausbildung abgeschlossen haben oder die im Betrieb angelernt wurden, ist das Niveau der Bildungspartizipation in Deutschland zwischen zugezogenen Unionsbürgerinnen und -bürgern und Drittstaatsangehörigen auf einem ähnlichen Niveau. Jedoch nehmen Drittstaatsangehörige mit betrieblicher Ausbildung oder Anlernerfahrung im Betrieb sehr viel häufiger an Sprachkursen teil (73 %) als die entsprechende Gruppe der Unionsbürger/-innen (36 %).

Berufswahl und -reglementierung beeinflussen Investitionen in Bildung und Sprache

Die Notwendigkeit, nach Zuzug in den Erwerb weiterer Bildungsabschlüsse und in den Erwerb der deutschen Sprache zu investieren, hängt maßgeblich von der Berufswahl ab. Diese unterscheidet sich deutlich zwischen Männern und Frauen. Die empirischen Analysen zeigen auf, dass Migrantinnen zum Befragungszeitpunkt am häufigsten im Berufsbereich »Gesundheit, Soziales, Lehre und Erziehung« (27 %) und im Bereich »Kaufmännische Dienstleistungen, Warenhandel, Vertrieb, Hotel und Tourismus« (23 %) tätig sind. Von Männern werden hingegen am häufigsten die Bereiche »Rohstoffgewinnung, Produktion und Fertigung« (39 %) und »Verkehr, Logistik, Schutz und Sicherheit« (22 %) gewählt.

Weitere empirische Analysen zeigen auf, dass Frauen vor Zuzug häufiger als Männer in reglementierten Berufen tätig waren; dies sind Berufe, bei denen »der Berufszugang, die Berufsausübung und das Führen des Berufstitels durch Rechts- und Verwaltungsvorschriften an den Nachweis einer zertifizierten Berufsqualifikation gebunden« sind (VI-CARI 2014, S. 6). Zur Unterscheidung von Berufsgruppen mit mehrheitlich reglementierten und nicht reglementierten Berufen wird der Reglementierungsindex nach Vicari (2014) genutzt. Er misst den Anteil an Einzelberufen innerhalb der Berufsgruppen (Dreisteller der KldB 2010), die reglementiert sind. Darunter fallen größtenteils Berufe, die akademische Abschlüsse erfordern (bspw. die Berufe Lehrer/-in, Arzt/Ärztin und Ingenieur/-in), aber auch einige Berufe, für die eine Ausbildung erforderlich ist wie viele Gesundheitsfachberufe (bspw. Pflegefachmann/-frau). Während der Reglementierungsindex der vor Zuzug ausgeübten Tätigkeit für Frauen einen Wert von 16,4 aufweist, liegt er für Männer bei lediglich 10,6.5 Zudem weisen die Tätigkeiten von Personen, die nach Zuzug weitere Bildungsinvestitionen vornehmen, einen höheren Reglementierungsindex (20,1) auf als die Tätigkeiten von Personen, die nach Zuzug keine Ausbildung, Umschulung oder kein Studium beginnen (Reglementierungsindex von 9,7). Die vor Zuzug getroffene Wahl eines reglementierten Berufs geht somit mit einer höheren Notwendigkeit einher, nach Zuzug in Bildung zu investieren.

Implikationen für das Fachkräfteeinwanderungsgesetz

Die Analysen anhand der IAB-SOEP-Migrationsstichprobe zeigen, dass auch Personen, die vor Zuzug bereits Berufsqualifikationen erworben haben, in Deutschland oftmals zunächst weitere Bildungsabschlüsse erwerben und an Sprachkursen teilnehmen müssen, um ihre zuvor erworbenen Qualifikationen auf dem deutschen Arbeitsmarkt verwerten zu können. Dies gilt sowohl für Personen, die aus einem Mitgliedstaat der EU zugezogen sind, als auch für Personen aus Drittstaaten.

Zudem wählen Frauen häufiger als Männer Berufe, die in Deutschland reglementiert sind und in denen die Beherrschung der deutschen Sprache vorausgesetzt wird. Die vorliegenden Ergebnisse basieren jedoch auf einer einfachen deskriptiven Analyse, in welcher nicht sämtliche relevanten Faktoren der Bildungspartizipation berücksichtigt wurden. Der Zusammenhang zwischen der genauen Berufswahl und der Notwendigkeit, nach Zuzug in Bildung zu investieren, kann daher nur angedeutet werden.

Was bedeuten die dargestellten Ergebnisse mit Blick auf das Fachkräfteeinwanderungsgesetz? Der darin festgeschriebene Nachweis einer anerkannten Berufsqualifikation und von Deutschkenntnissen je nach bestimmtem Einreisezweck sind vor dem Hintergrund der hohen Zahl an Personen, die nach Zuzug in Bildung und Sprachkenntnisse investieren, als restriktive Bedingungen für den Zuzug zu bewerten. Die Analysen deuten an, dass die Zuzugsbedingungen (anerkannte Berufsausbildung und Deutschkenntnisse) oftmals erst nach Zuzug sukzessive erworben und erfüllt werden. Ein Grund hierfür ist, dass Berufsabschlüsse in Drittstaaten oftmals ohne Zertifizierung durch das direkte Anlernen im Betrieb erworben werden (vgl. Bürmann 2020).

Die strengen Voraussetzungen für einen Zuzug aus Erwerbsgründen verkürzen in Zukunft möglicherweise die Zeit zwischen Zuzug und erster Beschäftigung in Deutschland für Personen, die über einen Berufsabschluss und das geforderte Sprachkompetenzniveau verfügen, da der Anerkennungsprozess der Berufsabschlüsse (teilweise) vor den Zeitpunkt des Zuzugs verschoben werden soll. Dies wäre ein wünschenswerter Effekt. Zudem ist eine Verbesserung der Passgenauigkeit zwischen Qualifikation der Zugezogenen und dem formulierten Anforderungsprofil seitens der Betriebe möglich.

Ob sich durch diese restriktiven Voraussetzungen aber tatsächlich die Zahl der Zugezogenen steigern lässt, bleibt abzuwarten. Die beschriebenen restriktiven Voraussetzun-

⁴ Jeweils Einsteller der KldB (2010).

⁵ Auch für die derzeit ausgeübte Tätigkeit liegt der Reglementierungsindex für Frauen (15,9) höher als für Männer (10,2).

gen für einen Zuzug zum Zweck der Erwerbstätigkeit und Arbeitsplatzsuche könnten hierbei eine Hürde darstellen, auch wenn der Zuzug zu Erwerbszwecken nun nicht mehr auf die Engpassberufe beschränkt ist und die Vorrangprüfung entfällt. Im Rahmen dieses Zielkonflikts zwischen Quantität und Qualität der Zuwanderung hat sich die Politik mit dem Gesetz eher für eine kontrollierte und vorsichtige Steuerung entschieden. Ob sich dadurch der langfristige

Bedarf an Fachkräften decken lässt, muss weiterführende Forschung beantworten. Ebenso bleibt abzuwarten, ob und inwiefern sich Zusammensetzung und Bildungspartizipation der Personen, die zu Erwerbszwecken, zur Arbeitssuche, zur Anerkennung beruflicher Abschlüsse und zur beruflichen Ausbildung aus Drittstaaten zuziehen, im Zuge der Reform verändern.

LITERATUR

ALGAN, Y.; DUSTMANN, C.; GLITZ, A.; MANNING, A.: The economic situation of first and second–generation immigrants in France, Germany and the United Kingdom. In: The Economic Journal 120 (2010) 542, S. 4–30

BAMF: Das Bundesamt in Zahlen 2019. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Nürnberg 2020

BRÜCKER, H.; TUCCI, I.; BARTSCH, S.; KROH, M.; TRÜBSWETTER, P.; SCHUPP, J.: Auf dem Weg nach Deutschland: Neue Muster der Migration. In: Die IAB-SOEP-Migrationsstichprobe: Leben, Iernen, arbeiten – wie es Migranten in Deutschland geht (IAB-Kurzbericht 21.1/2014). Nürnberg 2014, S. 3–12

BRÜCKER, H.; JASCHKE, P.; KEITA, S.; KONLE-SEIDL, R.: Fachkräfteein-wanderung aus Drittstaaten: Zum Referentenentwurf des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (IAB-Stellungnahme 4/2019). Nürnberg 2019

BÜRMANN, M.: Nicht zertifizierte Fähigkeiten: Der blinde Fleck des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes. In: IQ-NETZWERK (Hrsg.): Fachkräfteeinwanderungsgesetz – neue Chancen für Betriebe? Düsseldorf 2020, S. 13–15

LIEBAU, E.; ROMITI, A.: Bildungsbiografien von Zuwanderern nach Deutschland. Migranten investieren in Sprache und Bildung. In: Die IAB-SOEP-Migrationsstichprobe: Leben, Iernen, arbeiten – wie es Migranten in Deutschland geht (IAB-Kurzbericht 21.2/2014). Nürnberg 2014, S. 13–20

VICARI, B.: Grad der standardisierten Zertifizierung des Berufs. Ein Indikator zur Messung institutioneller Eigenschaften von Berufen (KIdB 2010, KIdB 1988) (FDZ-Methodenreport Nr. 4/2014). Nürnberg 2014

Anzeige

Junge Geflüchtete erfolgreich ausbilden



Dieser Praxisband stellt ein berufsübergreifend angelegtes
Fortbildungskonzept vor, mit dem das ausbildende Personal
systematisch auf mögliche schwierige Alltagssituationen bei der
Ausbildung von Geflüchteten vorbereitet werden soll. In vier
Modulen werden mögliche Ursachen von Konflikten differenziert
untersucht und (durch Wissenserwerb und die Reflexion persönlicher
Erfahrungen) gemeinsam neue Handlungsoptionen erarbeitet. Das
Konzept kann als Grundlage für die Entwicklung eigener
Fortbildungsangebote herangezogen werden.

BETHSCHEIDER, MONIKA; KNAPPE, ANNE; WULLENWEBER, KARIN: Junge Geflüchtete erfolgreich ausbilden. Ein Qualifizierungskonzept zur Vorbereitung und Unterstützung des betrieblichen Ausbildungspersonals Berufsbildung in der Praxis. Bonn 2021. 54 S., 19,90 EUR ISBN 978-3-8474-2930-2 Kostenfreier Download:

www.bibb.de/dienst/veroeffentlichungen/de/publication/show/17278